



SVDE ASDD

Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen
Association suisse
des diététicien-ne-s
Associazione Svizzera
delle-dei Dietiste-i



FAQ zum Fortbildungsreglement

Frage	Antwort
SVDE-Punkte-System	
Wozu dienen die SVDE-Punkte?	Die SVDE-Punkte sind die Masseinheit der nichtformalen Fortbildungsaktivitäten und dienen zur einfacheren Erkennung anerkannter berufsfeldorientierter Fortbildungen und erleichtern die Überprüfung der Qualitätserhebung.
Was nützen mir als Mitglied die SVDE-Punkte?	Bereits bei der Zusammenstellung der Fortbildungsaktivität dient das Punkte-System auf der Kursübersicht der SVDE-Website (https://svde-asdd.ch/bildung/fortbildungsangebot/veranstaltungen/) als übersichtliche und verständliche Orientierungshilfe. Zudem weist eine Vielzahl von Fortbildungsanbietern auf den Teilnahmebestätigungen die erworbene Punkte-Zahl aus, so dass die jährliche Pflichtleistung an nichtformaler Fortbildung einfach berechnet werden kann. Mit SVDE-Punkten zertifizierte Fortbildungen sind zudem auf NutriEdu hinterlegt und können ohne grossen Aufwand ausgewählt und erfasst werden.
Nach welchen Kriterien werden die SVDE-Punkte vergeben?	Fortbildungsangebote, welche den Anforderungen gemäss Art. 7 des Fortbildungsreglements und dem Ziel und Zweck gemäss Art. 1 der Zertifizierungsrichtlinien entsprechen, können mit SVDE-Punkten zertifiziert werden. Die Berufsfeldorientierung ist dabei das zentrale Element dieser Anforderungen. Die Fortbildung kann im In- oder im Ausland stattfinden, sie wird jedoch nur zertifiziert, wenn sie einen direkten Berufsfeldbezug hat.
Welcher Umfang entspricht einem SVDE-Punkt?	Ein SVDE-Punkt entspricht einer Fortbildungsstunde von 60 Minuten. Die Anzahl SVDE-Punkte wird gemäss dem ausgewiesenen Kontaktlernaufwand vergeben.
Wer ist für die Zertifizierung berufsfeldorientierter Fortbildungen zuständig?	Die Zertifizierungskommission stellt zusammen mit der Geschäftsstelle des SVDE den Zertifizierungsprozess und die Vergabe der SVDE-Punkte sicher.
Wofür steht ein SVDE-Punkt?	SVDE-Punkte zeigen auf, dass eine Fortbildung einen Berufsfeldbezug gemäss dem Fortbildungsreglement Art. 7 aufweist. Der SVDE-Punkt ist kein inhaltliches Qualitätskriterium der Fortbildungen.
Worin unterscheiden sich ECTS und SVDE-Punkte?	Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung der Leistungen von Studierenden an Hochschulen im europäischen Raum genutzt. ECTS-Kreditpunkte haben zum Ziel, dass bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch ins Ausland,

Frage	Antwort
	<p>die bisherigen Leistungen vergleichbar und anrechenbar sind. Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand bezieht sich auf die Zeit, welche Lernende im Durchschnitt benötigen, um die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben und umfasst sämtliche Tätigkeiten, die Teil eines Studiums sind. Ein Studienjahr wird mit 60 ECTS-Kreditpunkten (1800 Arbeitsstunden) veranschlagt. Für einen Bachelor-Abschluss werden 180 ECTS-Kreditpunkte verlangt, für einen Master-Abschluss 90 bis 120 ECTS-Kreditpunkte und für den Weiterbildungsmaster MAS (Master of Advanced Studies) 60 ECTS-Kreditpunkte. Aus- und Weiterbildungen auf Hochschulniveau werden also mit ECTS-Kreditpunkten ausgewiesen.</p> <p>SVDE-Punkte dienen zur Anerkennung von berufsfeldorientierter Fortbildung. Berufsfeldorientierte Fortbildungen zielen darauf ab, durch organisiertes Lernen die bestehende berufliche Qualifikation weiter zu entwickeln. Ein SVDE-Punkt entspricht einer Fortbildungsstunde von 60 Minuten. In der Kurs-Übersicht auf der Website und im SVDE ASDD Info werden die Punkte des jeweiligen Kurses eingetragen.</p>
<p>Eine Fortbildung, die ich besucht habe, wurde durch den SVDE nicht anerkannt. Bedeutet dies, dass diese Fortbildung qualitativ schlecht ist?</p>	<p>Nein, die SVDE-Punkte sind nur bedingt ein inhaltliches Qualitätskriterium. Wird eine Fortbildung nicht durch den SVDE zertifiziert, bedeutet dies lediglich, dass sie nicht primär die Berufskompetenzen der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen fördert.</p>
<p>Fortbildungspflicht</p>	
<p>Wie ist die Fortbildungspflicht geregelt?</p>	<p>Die Fortbildungspflicht ist im Fortbildungsreglement des SVDE geregelt, welches von der GV im Jahr 2020 in Kraft gesetzt worden ist. Insgesamt muss ein SVDE-Mitglied pro Jahr mind. 18 Stunden nichtformale und 22 Stunden informelle Bildung absolvieren.</p>
<p>Was sind nichtformale Bildungstätigkeiten?</p>	<p>Zur nichtformalen Bildung gehört die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Kongressen, Kursen oder die aktive Mitarbeit in SVDE-Fachgruppen.</p>
<p>Wie werden die nichtformalen Bildungstätigkeiten erfasst?</p>	<p>Die nichtformalen Bildungstätigkeiten werden gemäss dem auf der Teilnahmebestätigung ausgewiesenen SVDE-Punkte-Umfang erfasst. Ist ein Kurs nicht zertifiziert worden, kann dieser entweder selber auf der Website des SVDE (https://svde-asdd.ch/bildung/fortbildungsangebot/kurs-melden/) zur Zertifizierung eingereicht oder gemäss dem Kontaktlehrumfang manuell in NutriEdu erfasst werden. Für die Mitarbeit in SVDE-Fachgruppen können pro Jahr 6 SVDE-Punkte in NutriEdu erfasst werden.</p>
<p>Wie erfolgt der Bildungsnachweis bei nichtformalen Bildungstätigkeiten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kongress- oder Kursteilnahme: Teilnahmebestätigung durch Veranstalter • e-learning-Sequenz: Lernnachweis/Bestätigung

Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkurs an einer FH: Teilnahmebestätigung durch Veranstalter • Institutionsinterne Kurse: Bestätigung durch Vorgesetzte • SVDE-Fachgruppenmitarbeit: Bestätigung durch Fachgruppenleiter/in
Was sind informelle Bildungstätigkeiten?	Zum informellen Lernen gehört die Tätigkeit im Berufsverband, das Lesen von Fachliteratur, das Verfassen von Fachartikeln, Lehrtätigkeit, die Betreuung von Bachelorthesen oder ähnlichen Arbeiten sowie das Halten von Referaten.
Wie werden die informellen Bildungstätigkeiten erfasst?	Nebst dem alltäglichen Studium von Fachliteratur (muss nicht separat erfasst werden), müssen beim informellen Lernen jährlich zwei unterschiedliche Bildungstätigkeiten nachgewiesen werden. Die Zeit, welche für diese Bildungsaktivitäten veranschlagt wird, beträgt mind. 22 Stunden.
Wie erfolgt der Bildungsnachweis bei informellen Bildungstätigkeiten?	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel schreiben: Publikationsnachweis • Fachbezogene Projektarbeit: Behandlungsprotokolle, Schemen • Betreuung Bachelorthesen oder ähnliche Arbeiten: Titelblatt der betreuten Arbeit • Referat halten: Präsentationsunterlagen oder Programm • Lehrtätigkeit: Lehrbestätigung • Berufsverbandstätigkeit: Bestätigung v. Berufsverband • Praxisausbildung: Bestätigung von Fachhochschule • Presseanfragen bearbeiten: Pressemitteilung • Fallvorstellung: Bestätigung durch Vorgesetzte / Teilnehmende • Intervention/Supervision: Bestätigung durch Vorgesetzte, Teilnehmende oder Supervisor/in
Drohen mir Sanktionen, wenn ich der Fortbildungspflicht nicht nachkomme?	Der Vorstand des SVDE kann Massnahmen und Sanktionen gegenüber SVDE-Mitgliedern, die die Fortbildungspflicht nicht erfüllen bestimmen. Bei erstmaliger Nicht-Erfüllung gibt es eine Mahnung, im Wiederholungsfall kann ein Beschwerdeverfahren bei der Berufsordnungskommission eingeleitet werden.
Wann bin ich von der Fortbildungspflicht ausgenommen?	<p>1) Krankheit: je nach Dauer des Ausfalls wird der Umfang der Fortbildungspflicht reduziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 9 und 12 Monaten: Fortbildungspflicht wird sistiert • zwischen 6 und 9 Monaten: ¼ der Fortbildungspflicht muss erbracht werden • zwischen 3 und 6 Monaten: Fortbildungspflicht wird halbiert • unter 3 Monaten: Fortbildungspflicht wird nicht verändert <p>2) Mutterschaft:</p>

FAQ zur Anerkennung von berufsorientierter Fortbildung

Frage	Antwort
	<ul style="list-style-type: none"> Ab dem Zeitpunkt der Geburt wird die Fortbildungspflicht für 1 Jahr sistiert. <p>3) Qualifizierende Aus- oder Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat):</p> <ul style="list-style-type: none"> In dem Jahr / in den Jahren, in welchem/n das Bildungsangebot absolviert wird, sind die Mitglieder von der Fortbildungspflicht befreit.
<p>Ich bin selber Leiter/in bzw. Referent/in einer berufsorientierten Fortbildung. Kann ich diese für meine Fortbildungspflicht anrechnen lassen?</p>	<p>Ja, diese Tätigkeit kann unter den informellen Bildungstätigkeiten erfasst werden.</p>
<p>Auf meiner Teilnahmebestätigung fehlt das SVDE-Punkte-Logo, obwohl die Fortbildung vom SVDE zertifiziert wurde. Zählt die Fortbildung dennoch für die Fortbildungspflicht?</p>	<p>Ja, die Fortbildungsanbieter sind nicht verpflichtet das SVDE-Punkte-Logo auf die Teilnahmebestätigungen aufzudrucken. Die Fortbildung wird dennoch an das Pflichtpensum angerechnet. Wir empfehlen Ihnen jedoch, den Fortbildungsanbieter darauf aufmerksam zu machen, dass das Punkte-Logo auf den Teilnahmebestätigungen für Sie eine Erleichterung darstellt.</p>
<p>Ich habe eine Fortbildung besucht, finde sie jedoch nicht auf der Kurs-Übersicht der SVDE-Website. Werden auch Fortbildungen anerkannt, die nicht auf der Kurs-Übersicht der SVDE-Website stehen?</p>	<p>Ja, die Kurs-Übersicht auf der SVDE-Website gibt nur die aktuell stattfindenden Fortbildungen wieder. Ältere Fortbildungen, die durch den SVDE anerkannt worden sind, sind darauf nicht mehr enthalten, werden jedoch selbstverständlich weiterhin anerkannt. In NutriEdu sind alle für den relevanten Zeitraum zertifizierten Fortbildungen hinterlegt und auswählbar.</p>
<p>Werden längerdauernde, qualifizierende Weiterbildungen (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat) auch als berufsorientierte Fortbildungen anerkannt?</p>	<p>Nein, so genannt qualifizierende Weiterbildungen zählen nicht als berufsorientierte Kurzfortbildungen. Während der Dauer eines CAS, DAS, MAS, MSc oder Doktorats ist man jedoch von der Fortbildungspflicht befreit.</p>
<p>Weshalb ist das Deklarieren der Fortbildung für Mitglieder des SVDE obligatorisch?</p>	<p>Am 1.1.2020 ist das von der SVDE-GV erlassene Fortbildungsreglement des SVDE in Kraft getreten. In diesem Reglement wird von allen Mitgliedern des SVDE der Nachweis einer vorgegebenen Fortbildungspflicht eingefordert. Dies ist eine wichtige Qualitätssicherungsmaßnahme, welche vom Verband in die standespolitische Debatte als Qualitätsmerkmal unseres Berufsstandes eingebracht werden kann. Zudem besteht ein Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem SVDE und santésuisse. Dieser dient der Umsetzung der in Art. 8 des Tarifvertrags vom 1.7.1997 vereinbarten Pflicht zur Qualitätskontrolle. Deshalb ist das Deklarieren der berufsorientierten Fortbildung für Mitglieder des SVDE obligatorisch.</p>
<p>Ist der Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung auch für Versicherungen gültig, die nicht mehr zu santésuisse gehören?</p>	<p>Ja, der Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung ist für alle Versicherungen, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung von santésuisse vertreten wurden, gültig.</p>
<p>Überprüfung der Fortbildungspflicht</p>	

Frage	Antwort
Wie ist die Überprüfung der Fortbildungspflicht organisiert?	Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird durch den SVDE überprüft. In einem Turnus von vier Jahren wird eine repräsentative Stichprobe der fortbildungspflichtigen Mitglieder für eine vertiefte Überprüfung ausgewählt. Mitglieder welche die Fortbildungspflicht nicht erfüllt haben, werden beim nächsten Überprüfungszyklus wieder geprüft.
Ich habe eine Fortbildung besucht, die (noch) durch keine SVDE-Punkte zertifiziert worden ist. Wird diese Fortbildung für meine Fortbildungspflicht angerechnet?	Ja, nicht zertifizierte Kurse können auf NutriEdu manuell eingegeben werden. Im Rahmen der Überprüfung der Fortbildungspflicht wird deren Berufsfeldorientierung geprüft. Die SVDE-Punkte erleichtern jedoch die Prüfung enorm. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Fortbildungsanbieter darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zertifizierung des Fortbildungskurses vor dessen Durchführung für Sie eine Erleichterung darstellt.
SVDE-Punkte: Anerkennungsverfahren	
Wer stellt den Antrag zur Anerkennung einer berufsfeldorientierten Fortbildung?	Der Zertifizierungsprozess wird durch den Anbieter/Organisator der berufsfeldorientierten Fortbildung vor der Durchführung der Fortbildung durch Ausfüllen des Antragsformulars auf der SVDE-Website ausgelöst (http://www.svde-asdd.ch/bildung/kurs-melden/).
Wie lange dauert es, bis eine Antwort zu erwarten ist?	Die Bearbeitung der Zertifizierungsanträge variiert je nach Anzahl der eingegangenen Fortbildungsmeldungen. Der Anbieter erhält möglichst zeitnah nach Eingang des Antrages per Mail eine Meldung mit dem Zertifizierungsentscheid. Die Vergabe von SVDE-Punkte kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Hier entscheidet die Bildungskommission des SVDE abschliessend.
Was sind die Vorteile und Dienstleistungen, die durch die Zertifizierung erworben werden?	Der Fortbildungsanbieter erhält das entsprechende Logo «SVDE-Punkte» zum Aufdruck auf die Teilnahmebestätigungen. Ausserdem wird ein kostenloser Eintrag in der Kurs-Übersicht auf der SVDE-Website sowie im zweimonatlich erscheinenden SVDE ASDD Info publiziert.